

1/2006

3. KGNW-Frühjahrsempfang

Bereits zum dritten Mal konnte die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) zahlreiche Gäste zu ihrem Frühjahrsempfang im Radisson SAS Hotel am 22. Februar 2006 in Düsseldorf begrüßen. Prominenter Gastredner des Abends war der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann. Zu den über 100 Gästen des KGNW-Empfangs, der zu einem festen Bestandteil des gesundheitspolitischen Terminkalenders in Nordrhein-Westfalen geworden ist, zählten Landtagsabgeordnete, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, der Krankenkassen, der Ärztekammern, der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Apothekerkammern und -verbände, der Medien sowie Mitglieder der Gremien und Spitzenverbände der KGNW.

In seiner Rede ging NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann schwerpunktmäßig auf die Themenbereiche Haushaltsentwurf 2006, Krankenhauslandschaft der Zukunft, Arbeitszeitregelung und Organspende ein.



(v.l.n.r.) Staatssekretär a.D. Richard Zimmer (KGNW-Geschäftsführer), Karl-Josef Laumann (NRW-Gesundheitsminister), Dr. Johannes Kramer (KGNW-Präsident)



NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann beim 3. KGNW-Frühjahrsempfang am 22. Februar 2006 in Düsseldorf

Auf Grund der Verschuldungspolitik der Vorgängerregierung sei die Haushaltskonsolidierung unabwendbar. Laumann will die Krankenhausfinanzierung auf ein solides Fundament stellen, die rechtskräftigen Bewilligungsbescheide von über 600 Millionen Euro konsequent abbauen und künftig nicht mehr Geld durch Verpflichtungsermächtigungen

- **3. KGNW-Frühjahrsempfang**
- **KGNW-Präsident fordert „Feuerwehrtopf“**
- **KGNW-Preis für vorbildliche Qualitätsberichte verliehen**
- **Novellierung Krankenhausgesetz NRW**
- **Arbeitssituation und Einkommen von Klinikärzten**
- **Entschärfte EU-Dienstleistungsrichtlinie**
- **Internationales Hospitationsprogramm für Pflegende**
- **Termine**

versprechen als durch Barmittel in den Haushalten abgedeckt sind. Auch im Haushaltsentwurf für das Jahr 2007 werde es deshalb kein komplettes Investitionsprogramm geben. Dennoch werde das Land auch in Zukunft seine Aufgabe ernst nehmen, die Krankenhäuser wirtschaftlich zu sichern und sich nicht aus der Förderung herausziehen.

Das Krankenhausgesetz NRW soll in 2006 so novelliert werden, dass nur noch in zukunftsfähige Krankenhäuser investiert wird. Dazu sollen Parameter entwickelt werden, die eine verantwortliche Planung ermöglichen und einen Abbau von Betten, Abteilungen oder ganzen Krankenhäusern steuern. Die Begriffe Konzentration, Mindestmengen, Kooperationen und Qualitätsmanagement wurden in diesem Zusammenhang genannt. Die Landesregierung will eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern gewährleisten.

Beim Thema Arbeitszeitregelung der Klinikärzte erwartet der Minister eine Einigung der Tarifparteien bis Ende 2006. Auf europäischer Ebene will sich der Minister für eine vernünftige Umsetzung der Richtlinie einsetzen.

Kritisch sprach der NRW-Gesundheitsminister die NRW-Krankenhäuser zum Thema Organspende an. Im Ländervergleich müsse NRW hier besser werden. Als Vorschlag brachte er einen zentralen Ansprechpartner für Transplantationen in jedem Krankenhaus in die Debatte ein.

Zum Schluss seiner Rede lud Laumann noch einmal ausdrücklich zum Dialog ein. Er betonte die Bereitschaft, externes Fachwissen in die anstehenden Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben Sie die erste Ausgabe unseres neuen Informationsmediums KGNW Kompakt vor sich. Das Ihnen vertraute KGNW-Mitteilungsblatt wurde zum 31.12.2005 eingestellt.

In modernerem Gewand wollen wir Sie zukünftig kompakt über die gesundheitspolitischen Positionen der KGNW informieren und zum Dialog einladen. Neben unseren Mitgliedern möchten wir auch Multiplikatoren anderer Verbände und Institutionen der Gesundheitswirtschaft, der Politik und der Medien erreichen.

Da wir sehr am konstruktiven Dialog mit Ihnen interessiert sind, freuen wir uns über jede Art von Reaktionen auf Themen und Gestaltung von KGNW Kompakt.

gez.

Richard Zimmer, Staatssekretär a.D.
KGNW-Geschäftsführer



(v.l.n.r.) Ferdinand von Thurn und Taxis (KGNW-Vizepräsident), Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe (Ärzttekammer-Präsident), Rudolf Henke (Stv. Fraktionsvorsitzender der CDU in NRW)



Die gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsopposition im Gespräch – Rainer Bischoff (SPD) und Barbara Steffens (Grüne)

KGNW-Präsident Dr. Kramer fordert „Feuerwehrtopf“ für dringend notwendige Investitionen

Der Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Dr. Johannes Kramer, hat am 22. Februar 2006 gegenüber Medienvertretern und Repräsentanten des nordrhein-westfälischen Gesundheitswesens die Positionen der KGNW zu aktuellen krankenhauspolitischen Fragestellungen erläutert – zum einen bei der Pressekonferenz „Folgen gesetzlicher Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene – Weitere Verschärfung der Finanznöte der Krankenhäuser“ in der KGNW-Geschäftsstelle und zum anderen bei seiner Antwortrede auf Minister Laumann im Rahmen des Frühjahrsempfanges.

Der KGNW-Präsident forderte die Landesregierung auf, bei dem von der KGNW massiv kritisierten Bewilligungsstopp für Investitionsvorhaben der Krankenhäuser endlich gegenzusteuern und ihrer Verantwortung und der gesetzlichen Verpflichtung, jährlich ein Investitionsprogramm in ausreichendem Umfang aufzustellen, nachzukommen. Es dürfe nicht zu der im Haushaltsentwurf des Landes für das Jahr 2006

„Bewilligungsstopp aufheben“

vorgesehenen dramatischen Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres in Höhe von 255.000.000 Euro um 225.000.000 Euro auf 30 Millionen Euro kommen.

Durch den Bewilligungsstopp würden dringend notwendige Neubau-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen verhindert. Zudem seien die verbleibenden 30 Millionen Euro schon jetzt zur Deckung von Mehrkosten bereits bewilligter Baumaßnahmen bis 2005 vorgesehen. Laut Dr. Kramer droht mit diesen Etat-Kürzungen die Gefahr, dass die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser vom medizinisch-technischen Fortschritt abgekoppelt werden. Er forderte deshalb einen so genannten „Feuerwehrtopf“ für dringend notwendige Investitionen mit einem Volumen von mindestens 50 Mio. Euro.



Zudem kritisierte der KGNW-Präsident scharf, dass trotz klarer und eindeutiger Zusagen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die pauschalen Fördermittel für Krankenhäuser nicht zu reduzieren, diese Mittel nun doch um über elf Millionen Euro auf verbleibende 300 Millionen gekürzt werden sollen. Dr. Kramer forderte die Landesregierung mit Nachdruck auf, 2006 ein Programm für neue Investitionsmaßnahmen im Umfang der Vorjahre aufzulegen, den Bewilligungsstopp sofort aufzuheben und das unterbrochene Verfahren zum Investitionsprogramm 2006 wieder aufzunehmen.

Dr. Kramer wies darüber hinaus darauf hin, dass die Landesregierung in einem Haushaltsbegleitgesetz durch einen erneuten Eingriff in die Investitionsförderung zukünftig die Preisanpassung der pauschalen Fördermittel nur noch alle vier Jahre statt wie bisher alle zwei Jahre vornehmen wolle. Dies bedeutet gemessen an den Steigerungsraten der vergangenen vier Jahre weitere finanzielle Verluste für die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen.

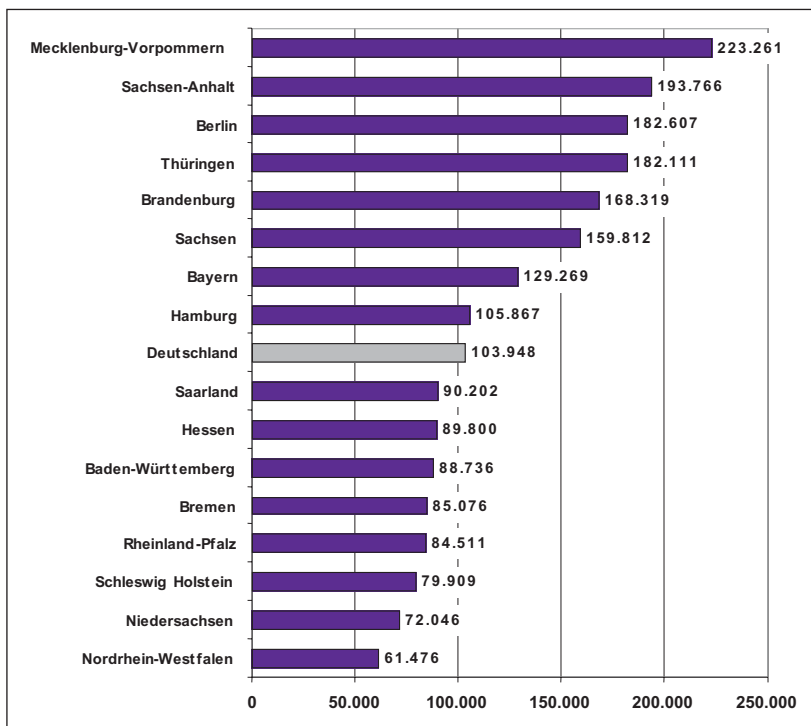
„zusätzliche Belastungen durch Bundesebene“

Der KGNW-Präsident hob zudem die mit gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene verbundenen, zusätzlichen massiven finanziellen Belastungen der Krankenhäuser auch in NRW hervor. So sei das Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (AVWG) ein weiteres unrühmliches Beispiel dafür, dass den Krankenhäusern einerseits zusätzliche Aufgaben wie die Umstellung des Bereitschaftsdienstes aufgetragen und ihnen gleichzeitig die dafür erforderlichen Mittel an anderer Stelle entzogen würden. Er begründete seine Kritik an diesem Gesetz mit der vorgesehenen Absenkung der Veränderungsrate von 0,82 Prozent auf 0,62 Prozent und dem generellen Verbot von Naturalrabatten in Krankenhäusern.

Die zu geringen Investitionsmittel verschärfen die finanzielle Situation der Krankenhäuser in NRW noch weiter und sind gerade in der jetzigen, höchst sensiblen Umstel-

lungsphase auf das DRG-Fallpauschalensystem mit nicht kalkulierbaren Risiken verbunden, beschrieb Dr. Kramer die Folgen der Kürzungen. Den Krankenhäusern fehle das notwendige Geld, um sich auf zentrale Herausforderungen der Zukunft, wie z. B. ambulante Öffnung der Krankenhäuser, integrierte Versorgungsformen, Telematik-Infrastruktur, einzustellen und um damit eine wirtschaftliche, zweckmäßige, wohnortnahe und qualitativ auf hohem Niveau stehende Patientenversorgung in NRW weiterhin sicherstellen zu können.

KHG-Fördermittel je Planbett/Platz von 1991 bis 2005 im Ländervergleich



Quelle: Umfragen der Arbeitsgruppe für Krankenhauswesen der AOLG, eigene Berechnungen.

Der Bundesdurchschnitt liegt für diesen Zeitraum bei 103.948 Euro je Planbett/Platz. Die Förderung der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen ist mit 61.476 Euro pro Planbett/Platz von 1991 bis 2005 bundesweit Schlusslicht.

NRW ist Schlusslicht bei KHG-Förderung

„Vorbildfunktion der Preisträger“

Erstmals KGNW-Preis für vorbildliche Qualitätsberichte verliehen

Am 2. Februar 2006 hat die KGNW in Bochum den ersten 1. Krankenhaus-Qualitätstag NRW ausgerichtet. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der mit insgesamt 6000 Euro dotierte Preis für die besten strukturierten Qualitätsberichte von Krankenhäusern in NRW verliehen. Einer von der KGNW berufenen Experten-Jury lagen von 84 nordrhein-westfälischen Krankenhäusern Qualitätsberichte für das Jahr 2004 vor. Die Hauptkriterien der Preisvergabe waren eine transparente und umfassende Darstellung der Qualität der Krankenhausleistungen für Patienten, Ärzte und Krankenkassen, der verbesserten Abläufe bei der Patientenbehandlung sowie des praktizierten Qualitätsmanagements.

Den ersten Platz belegte das Malteser Krankenhaus St. Josef in Hamm, gefolgt vom Bethlehem-Krankenhaus in Stol-

berg und dem drittplatzierten Krankenhaus Holweide der Kliniken Stadt Köln gGmbH.

Mit der Preisverleihung hat die KGNW ganz bewusst ein Zeichen gesetzt, um die wachsende Bedeutung des Qualitätsmanagements für die Krankenhäuser im zunehmenden Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern deutlich zu machen. Durch die Vorbildfunktion der Preisträger sollen andere Krankenhäuser Anregungen bekommen, um ihre eigenen Qualitätsberichte weiterentwickeln zu können. Aus KGNW-Sicht wird es für die Krankenhäuser künftig entscheidend darauf ankommen, ihre Leistungen nicht nur kostendeckend zu erbringen, sondern auch die Qualität der Leistungserbringung im Krankenhaus darzustellen. Die KGNW möchte erreichen, dass die Krankenhäuser ihr Engagement bei der Einführung und Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen weiter fortsetzen.

Arbeitsgruppe zur Novellierung des Krankenhausgesetzes NRW

Die neue Landesregierung beabsichtigt das Krankenhausgesetz NRW zu novellieren. Zu diesem Zweck hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe ist besetzt mit Vertretern des federführenden Ministeriums, der KGNW, der Krankenkassen und der Ärztekammern.

Die KGNW hat wie die übrigen Beteiligten auch eine erste Stellungnahme zur Novellierung des KHG NRW abgegeben. In ihrer Stellungnahme hält die KGNW weiterhin an ihrer Grundsatzforderung fest, dass die Letztverantwortung für eine flächendeckende stationäre Versorgung und der Sicherstellungsauftrag weiterhin beim Land Nordrhein-Westfalen bleiben

„Letztverantwortung beim Land“



Die Sieger beim KGNW-Qualitätspreis 2006 und die Expertenjury

muss. Aus Sicht der KGNW verbietet es die sozialstaatliche Verpflichtung zur Daseinsvorsorge, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung allein dem freien Spiel des Wettbewerbs zu überlassen.

In der bisherigen Diskussion hat die KGNW in Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln den bisher mündlich zugesicherten Wegfall der dinglichen Sicherung durch das MAGS ausdrücklich begrüßt, in den aber auch die dinglich gesicherten Fördermittel aus der Vergangenheit einbezogen werden sollen.

DKG-Presseseminar zur Arbeitssituation und Einkommen von Klinikärzten

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat in Berlin ein Presseseminar zum Thema „Einkommen und Arbeitszeiten von Krankenhausärzten“ durchgeführt und damit zur Versachlichung der Diskussion beigetragen. Auf der DKG-Veranstaltung wurde hervorgehoben, dass das Einkommen von Krankenhausärzten sehr deutlich über dem anderer Akademiker im öffentlichen Dienst liege. Behauptungen seitens der Ärztegewerkschaft, Krankenhausärzte würden unterdurchschnittlich bezahlt, wurden anhand zahlreicher Fakten widerlegt. Nach einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), die das Einkommen und die Arbeitszeiten von Krankenhausärzten auf der Grundlage von amtlichen Daten (Mikrozensus) ermittelt hat, erzielen Klinikärzte im öffentlichen Dienst im Durchschnitt ein monatliches Nettoeinkommen von 3.093 Euro. Im Vergleich dazu verdienen sonstige Akademiker im öffentlichen Dienst 2.552 Euro, so die Studie, nach der das Einkommensniveau aller Klinikärzte um 21,2 Prozent

über dem der übrigen Akademiker im öffentlichen Dienst liegt.

In mehreren Beiträgen wurde die Forderung des Marburger Bundes nach einer 30-prozentigen Gehaltssteigerung für Klinikärzte als völlig überzogen bezeichnet und darauf hingewiesen, dass unter den Bedingungen gedeckelter Budgets im stationären Bereich übermäßige Lohnforderungen nur zu Lasten anderer Berufsgruppen im Krankenhaus gehen könnten.

Die DKG hat die zentralen Zahlen und Fakten des Presseseminars zusammengefasst und auf ihrer Homepage als Anlage zu ihrer Pressemitteilung vom 28. Februar 2006 zum Download bereitgestellt.

EU-Parlament stimmt entschärfter EU-Dienstleistungsrichtlinie zu

Das Europäische Parlament hat nach zweijährigen Beratungen in erster Lesung dem Entwurf der umstrittenen EU-Dienstleistungsrichtlinie zugestimmt. Der Entwurf ist deutlich entschärft worden; so wurde das so genannte Herkunftslandsprinzip gestrichen.

Durch den veränderten Entwurf soll zukünftig gewährleistet werden, dass die Anbieter von Dienstleistungen in einem anderen EU-Staat die Gesetze des Landes einhalten, in dem diese Dienstleistungen ausgeführt werden, und nicht die ihres eigenen Landes. Im Gegenzug sollen die EU-Staaten verpflichtet werden, in anderen Mitgliedsländern zugelassenen Dienstleistern ihren Markt zu öffnen. Ziel bleibt es, Hindernisse für den freien Verkehr von Dienstleistungen zu beseitigen und einen Binnenmarkt für Dienstleistungen zu schaffen. Das Parlament stellte klar, dass das nationale Arbeits- und Sozialrecht auch weiterhin gilt.

DIW-Studie schafft Fakten

Deutliche Entschärfung des Entwurfs

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren muss nun der Rat der EU seine Position formulieren. Die Kommission hat angekündigt, schnellstmöglich nach der 1. Lesung des Parlaments einen überarbeiteten Richtlinienentwurf vorzulegen. Die nächste Sitzung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ hat am 13. März 2006 stattgefunden. Eine Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie noch in diesem Jahr gilt als wahrscheinlich.

Internationales Hospitationsprogramm für Pflegende

Das Förderprogramm der Robert Bosch Stiftung bietet Pflegenden in Führungspositionen die Möglichkeit, die Pflege und die Pflegeorganisation anderer Länder in ein- bis maximal dreimonatigen Hospitationen kennen zu lernen. Dafür gewährt die Robert Bosch Stiftung auch im Jahr 2006 Zuschüsse zu Reise- und Aufenthaltskosten. Außerdem gibt es Unterstützung zu organisatorischen Fragen, intensive Vor- und Nachbereitungskurse zur Optimierung der Auslandserfahrungen sowie den Zugriff auf ein weltweites Netzwerk von Einrichtungen im Gesundheitswesen. Beauftragt mit der Durchführung des Programms wurde das Institut „G-plus – Zentrum im internationalen Gesundheitswesen“. Nähere Informationen unter www.g-plus.org.

Herausgeber:
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW),
Kaiserswerther
Straße 282,
40474 Düsseldorf
Verantwortlich:
Staatssekretär a.D.
Richard Zimmer,
Geschäftsführer
der KGNW
Redaktion:
Lothar Kratz,
Mirko Miliniewitsch
(Referat Politik/
Presse der KGNW),
Telefon
(02 11) 4 78 19-0,
Telefax
(02 11) 4 78 19-99.
Druck:
Hans Horn oHG,
Satztechnik und
Offsetdruck,
40239 Düsseldorf,
Telefon
(02 11) 9 08 11 10.

Der Bezugspreis für ein Exemplar je Ausgabe ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Termine

DKG-Frühlingsempfang

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) hat für den 30. März 2006 zu ihrem diesjährigen Frühlingsempfang in das Hotel Grand Hyatt am Potsdamer Platz in Berlin eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung wird der DKG-Hauptgeschäftsführer Jörg Robbers verabschiedet und das Amt an den designierten Nachfolger Georg Baum übergeben. Rückfragen unter Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V., Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit, pressestelle@dkgev.de.

Düsseldorfer Krankenhausrechtstag

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) führt am 11. Mai 2006 in Düsseldorf einen Krankenhausrechtstag 2006 durch. Ziel der Veranstaltung ist es, aktuelle Probleme des Krankenhausrechts aus Sicht der Praxis vorzustellen und zu diskutieren. Nähere Auskünfte erteilt Dr. Frank Stollmann (MAGS NRW), frank.stollmann@mags.nrw.de.

Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2006

Vom 17. bis zum 19. Mai 2006 findet auch in diesem Jahr wieder im ICC in Berlin der Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2006 statt. Unter einem Dach sind die drei Fachkongresse für Management, Medizin und Pflege sowie das allen Fachbesuchern offen stehende Hauptstadtforum Gesundheitspolitik vereint. Der Kongress „Krankenhaus Klinik Rehabilitation 2006“ ist der Managementkongress innerhalb des Hauptstadtkongresses. Weitere Informationen unter www.hauptstadtkongress.de.